

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 236.

Montag den 15. Oktober

1855.

3. 655. (1) Nr. 15720.
Konkursverlautbarung.

Bei den Hilfsämtern der k. k. Landesregierung in Krain ist die letzte Akzessistenstelle mit der Besoldung jährlicher Dreihundert und fünfzig Gulden in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre eigenhändig geschriebenen und dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Dienste und mit Angabe der etwaigen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem der Beamten der Landesregierung und ihrer Hilfsämter, im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten bis 15. November 1855 an die k. k. Landesregierung in Krain zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 10. Oktober 1855.

3. 645. a (3) Nr. 21649.
Konkurs-Kundmachung.

Im Steuer-Verwaltungsgebiete der k. k. Steier- u. Kr. k. k. Finanz-Landes-Direktion ist eine Steueramts-Kontrollorsstelle I. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kautions im Gehaltsbetrage, definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellofen, sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, insbesondere der Kenntniß der windischen Sprache, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse in den Geschäften der direkten Besteuerung, im Gebührenbemessungs-, Kassa- und Rechnungsfache, der Kenntniß der Vorschriften über die Aufbewahrung und Berechnung der Waffengelder und gerichtlichen Depositen, der Kautionsfähigkeit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 10. November 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Graz am 27. September 1855

3. 652. a (1) Nr. 8547.
Kundmachung.

Nachdem die in Folge der hieramtlichen Kundmachung vom 28. September 1855., 3. 8128, abgehaltene wiederholte Lizitation zur Verpachtung des Verzehrungssteuerbezuges vom Wein, Wein und Obstmoß, dann Fleisch, in dem Umfange der Steueramtsbezirke Großlaskisch, Reifnitz, Treffen und Tschernembl für das Verwaltungsjahr 1856 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung für die Verwaltungsjahre 1857 und 1858 nicht den entsprechenden Erfolg hatte, so wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am zwei und zwanzigsten Oktober 1855 um 10 Uhr Vormittags rückfichtlich der genannten Steueramtsbezirke ein dritter und letzter Pachtversuch hieramts abgehalten werden wird, wobei die Bedingungen und Fiskalpreise der in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung von 11., 12. und 13. September 1855 eingeschaltet gewesenen hieramtlichen Kundmachung vom 1. September 1855 Geltung haben.

Die schriftlichen Offerte sind längstens bis zum 21. Oktober 1855 zu 12 Uhr Mittags hieramts zu überreichen.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung
Neustadt am 12. Oktober 1855.

3. 651. (1) Nr. 15720.
Kundmachung.

Auf Ansuchen der hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 25. Oktober 1855 eine öffentliche

Naturalien-Lieferungs-Verhandlung mittelst gesiegelter Offerte, bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte werde abgehalten werden, und zwar für 6657 Megen Korn, 3609 Megen Hafer und 570 Klafter hartes Holz zur Ablieferung in das k. k. Verpflegs-Magazin in folgenden Raten:

1500 Megen Korn und 1000 Megen Hafer bis Ende November 1855, 2500 Megen Korn und 1500 Megen Hafer bis Ende Januar 1856 und 2657 Megen Korn und 1000 Megen Hafer bis Ende Februar 1856.

Das Brennholz muß vom Monate April 1856 angefangen bis Ende August 1856 vollständig abgeliefert sein.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen, entweder an die hiesige Verpflegs-Magazins-Verwaltung oder bis 11 Uhr Vormittags am 25. Oktober 1855 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Couverte ist am Schlusse dieser Kundmachung vorgezeichnet.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositen-schein über den, an die nächste Militärkasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertrags-Abschluß wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kautions verwendet, welche mit 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositen-schein, oder welche nach 11 Uhr Vormittags am 25. Oktober l. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche erwiesene eigene Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung für die Einhaltung ihres Angebotes mit ihrem gesamten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Kautions entbunden.

6. Nur wenn der eine oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offerts erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch mußte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf Theilparthien angenommen, wenn der Lieferungsstermin darin angegeben ist.

Ueberhaupt bleibt dem Aerar das Recht vorbehalten, die angebotenen Quantitäten ganz oder nur theilweise zu genehmigen.

8. Haben sich die Differenzen der im §. 862 a. B. G. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre eingereichten Offerte ohnedem möglich schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte daher bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenzen unbedingt verbindlich.

Daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armee-Ober-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungsstermine, vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Haben die Ersteher die Kosten der Lizitations-Kundmachung, d. i. sowohl für die Einschaltung in die Landes-Zeitung, als auch für die gedruckten Zirkularen, dem Aerar zu ersetzen.

11. Endlich wird bekannt gegeben, daß das Minimal-Gewicht eines nieder-österreichischen Megen Korn mit 75 Pfund und eines nieder-österreichischen Megen Hafer mit 48 Pfund festgesetzt wird, und daß ein Megen Korn nicht mehr als $1\frac{1}{2}\%$ und ein Megen Hafer nicht mehr als 2% an unschädlichen fremden Samenreien enthalten dürfe.

Das Holz ist in 30zölligen Scheitern, ohne Prügel, Wurzeln oder Stöcken abzuliefern, muß trocken, gesund, nicht überständig und im Kreuzstoß geschlichtet sein.

Die nähern Bedingungen können in der Laibacher k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei täglich etngesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach
am 6. Oktober 1855.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk), erkläre hieomit in Folge der Ausschreibung vom 6. Oktober 1855 . . . Megen . . . à . . . Pfund zu . . . fl. . . . kr. buchstäblich . . . Gulden . . . Kreuzer unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertrags-Vorschriften in das k. k. Verpflegs-Magazin zu Laibach liefern und für dieses Offert (für bekannte Produzenten) mit meinem gesamten Vermögen (für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. . . den . . . 1855.

N. N.

Vor- und Zunahme,
Stand und Charakter.

Formulare für das Couvert über das
Offert.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung in Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge
der Kundmachung vom 6. Oktober 1855.

Formulare für das Couvert zum Depositen-schein.

An die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung in Laibach.

Mit dem Depositen-schein über
. . . fl. zur Behandlung laut
Kundmachung vom 6. Oktober 1855.

3. 644. a (3) Nr. 3050.
Kundmachung

in Betreff Verpachtung der Militär-Vorspanns-Versührung in der Marschstation Präwald und Senosetsch für den I. Militär-Semester 1855/56.

Am 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr wird in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksamtes Senosetsch die öffentliche Lizitations-Verpachtung zur Sicherstellung der Vorspanns-Versührung für die Militär-Marschstation Präwald, und Nachmittag 3 Uhr für die Marschstation Senosetsch auf die Dauer des I. Militär-Semesters 1855/56 Statt finden.

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Lizitant vor Beginn der Verhandlung ein Badium von 100 fl. zu erlegen haben wird, dann daß auch schriftliche Offerte überreicht und die dießfälligen Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Senosetsch 5. Oktober 1855.

K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 2. Oktober 1855.

A c t i v a.		fl.	kr.	P a s s i v a.		fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren		47,999.671	40 ³ / ₄	Banknoten-Umlauf		393,220.226	—
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen		61,419.178	fl. 44 ³ / ₄ kr.	Reserve-Fond		10,361.588	17 ³ / ₄
Detto in Prag	3,597.258 fl. 58 kr.			Pensions-Fond		997.825	19
Detto in Brünn	2,199.818 „ 18 „			Die noch unbehobenen Dividenden, einzu-			
Detto in Pesth	3,983.694 „ 9 „			lösenden Anweisungen, dann Saldi lau-			
Detto in Triest 3,636.058 fl. 46 ³ / ₄ kr. } 5,986.058 „ 46 ³ / ₄ „				fender Rechnungen		4,551.395	25 ³ / ₄
Detto in Triest 2,350.000 „ — „ }				Bank-Fond, begründet durch 100.000 Actien		69,875.800	—
Detto in Lemberg	724.440 „ 14 „						
Detto in Graz	668.183 „ 57 „						
Detto in Linz	699.791 „ — „						
Detto in Olmütz	499.770 „ 56 „						
Detto in Troppau	499.572 „ 51 „						
Detto in Kronstadt	551.721 „ 14 „						
Detto in Klagenfurt	169.061 „ 58 „	19,579.372	fl. 21 ³ / ₄ kr.				
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	78,719.400 fl. — kr.						
Detto bei den Filial-Leih-Anstalten	16,090.530 „ — „						
Detto an einige Stadt-Gemeinden u. s. w.	114,000 „ — „	94,923.930	—				
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:							
a. zu 4% verzinslich	29,248.581 fl. 2 ¹ / ₄ kr.						
b. unverzinslich	31,735.976 „ 37 ¹ / ₄ „	60,984.557	39 ³ / ₄				
Mittelst Vertrages vom 23. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Aerarial-Salinen zur Hypothek dienen		55,000.000	—				
Haftungs-Schuld der Staats-Verwaltung für das bisher eingelöste Staats-Papiergeld	146,669.400 fl. — kr.						
Hieran getilgt:							
Mittelst der Zoll-Einnahme	10,000.000 fl. — kr.						
Mittelst der, aus dem grossen 5% Anlehen v. J. 1854 zugeflossenen Beträge 92,417.552 „ 42 ³ / ₄ „	102,417.552 „ 42 ³ / ₄ „	44,251.847	17 ¹ / ₄				
Interimial-Vorschuss zu Ende des Jahres 1854		80,000.000	—				
a) Darlehen an Ungarn zu 2%		450.000	—				
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich		768.800	—				
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren		10,361.582	35				
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien		1,001.966	—				
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa		2,265.928	43 ³ / ₄				
		479,006.835	2 ¹ / ₄			479,006.835	2 ¹ / ₄

Wien, am 4. Oktober 1855.

Pipitz, Bank-Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Christian Heinrich Ritter v. Coith, Bank-Director.

B. 1548. (1) Nr. 17018.

E d i f t.

Das k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach gibt hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Hrn. Franz Hribar, gegen Frau Maria Sparovitz von Unterblatu, pcto. schuldigen 678 fl. c. s. c., zur Befriedigung der, der Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinegg sub Ref. Nr. 15 vorkommenden, in Unterblatu liegenden, auf 2177 fl. 20 kr. geschätzten Subrealität, dann der auf 9 fl. 58 kr. bewertheten Fahrnisse, die Tagsatzung auf den 6. November, auf den 6. Dezember 1855 und 7. Jänner 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Orte der Realität angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisage vorgeladen, daß die obbenannten Pfandobjekte bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe zugelassen werden, und jeder Lizitant ein Badium von 150 fl. zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die übrigen Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Laibach am 16. September 1855.

B. 1549. (1) Nr. 17286.

E d i f t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Martin Trkizh von Laibach, in die exekutive Feilbietung der, den windj. Maria, Mariana und Mathias Schagar gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 52 und Ref. Nr. 49 vorkommenden, gerichtlich auf 672 fl. 40 kr. bewertheten Realität zu Mathena gewilliget, und deren Vornahme auf den 6. November, auf den 6. Dezember 1855 und den 7. Jänner 1856, jedesmal Früh 9—12 Uhr im Amtsflokal mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Der neueste Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht hiergerichts bereit.

Laibach am 20. September 1855.

B. 1550. (1) Nr. 17014.

E d i f t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Thomas Schager, durch Herrn Dr. Zwayer die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Schusterschitz gehörigen, zu Jaglak gelegenen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 220, Ref. Nr. 175 vorkommenden Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1180 fl., wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen auf den 5. November, auf den 5. Dezember 1855 und den 5. Jänner 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Amtsflokal mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll, so wie die Lizitationsbedingungen liegen zur Einsicht bereit.

Laibach am 19. September 1855.

B. 1528. (1) Nr. 2047.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Karl Wilhelm Fürsten von Auersperg, durch Herrn Dr. Suppantitsch, wider Franz Korren von Oberkreuz, in die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren eigenthümlichen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 862 vorkommenden, gerichtlich auf 692 fl. geschätzten Realität in Oberkreuz, wegen schuldigen 235 fl. 15 kr. c. s. c. gewilliget worden, zu deren Vornahme die Tagsatzungen, als:

auf den 19. Oktober,
den 19. November
und 19. Dezember } 1. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage bestimmt werden, daß die obgenannte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

Seisenberg am 9. August 1855.

B. 1554. (1) Nr. 1741.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgericht Neumarkt wird dem Mathias Paulin von Oberduplach und dessen Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe wider sie Franz Paulin von Oberduplach sub praes. 14. August 1. J., B. 1741, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im

Grundbuche der vormaligen Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Ref. Nr. 156 vorkommenden Ueberlandsgründe überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. Oktober 1. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Peter Rossmann von Duplach als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem gegenwärtige Rechtsache, falls die Beklagten nicht selbst rechtzeitig eintreten, gerichtsordnungsmäßig durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 15. August 1855.

B. 1558. (1) Nr. 4392.

E d i f t.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht zu Neustadt wird dem derzeit unbekannt wo befindlichen Mathias Petritsch aus Frostdorf erinnert:

Daß Margareth Petritsch hieramts sub praes. 7. August d. J., B. 4392, das Gesuch um Vergewährung als Mitbesitzerin der Kasse Nr. 3 in Frostdorf eingebracht habe, und daß die hierüber erlassene Erleibung dem Herrn Dr. Rosina als unter Einem bestellten Kurator desselben zugestellt worden sei.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 10. August 1855.

B. 1561. (1) Nr. 2473.

E d i f t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des k. k. Steueramtes Nassensuß, wider Franz Glebez von Salloka, wegen rückständigen Grundentlastungsgebühren pr. 161 fl. 53 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c., auf heute angeordneten ersten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, auf 767 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den 6. November d. J. in dieser Gerichtskanzlei angeordneten Feilbietung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 8. Oktober 1855.

B. 1562. (1) Nr. 3103.

E d i f t.

Nachdem zu der mit hieramtlichen Edikte vom 23. Juni 1. J., B. 2000, angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Gorenz von Mladotiz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensuß sub Urb. Nr. 375 bezeichneten Ganzhube kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den 25. Oktober 1855 im Amtsflokal angeordneten Feilbietungstagung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Nassensuß am 4. Oktober 1855.

B. 1563. (1) Nr. 5194.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksgericht zu Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Pischur von Pflanzbüchel, durch Dr. Oblak von Laibach, gegen Josef Lander von Kleinsplein, wegen aus dem Vergleiche ddo. 16. Dezember 1850 schuldigen 140 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanzian sub Urb. Nr. 57 und Ref. Nr. 840 vorkommenden $\frac{1}{16}$ Hube in Kleinsplein Konfl. Nr. 4, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 181 fl. 15 kr. M. M., über Aufhebung der auf den 5. Oktober 1855 ausgeschriebenen ersten Feilbietung gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die beiden andern Feilbietungstagungen auf den 6. November und auf den 6. Dezember 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 6. Dezember 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 4. Oktober 1855.

B. 1567. (1) Nr. 1419.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgericht Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die Reassumirung der bereits mit Bescheid vom 4. August 1854, B. 4688, bewilligten und sohin sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Mathias Schagar gehörigen, zu Schwaga gelegenen, im Grundbuche Kofel sub Ref. Nr. 93 vorkommenden, laut Schätzungsprotokolls ddo. 24. Juni 1854, B. 3721, auf 1260 fl. bewertheten Realitäten und der auf 60 fl. bewertheten Fahrnisse,

zur Herbeibringung der, der Maria Schager von Schwaga aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 19. August 1854, B. 5187, gebührenden, am 1. Jänner 1. J. verfallenen 5% Zinsen pr. 17. fl. 30 fr. und der seit 1. Oktober 1854 bis 1. April 1855 verfallenen 6 Merling Weizen gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung über vorläufige Verlautbarung bei der Pfarrkirche in Banjaloka und mittelst der Zeitungsblätter auf den 2. November, den 7. Dezember 1855 und den 4. Jänner 1856, jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags in loco Schwaga mit dem Beisage anberaumt, daß sowohl die Realität als die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß jeder Lizitant rücksichtlich der Realität zu Händen der Lizitations-Kommission 10% des Schätzungswerthes als Badium zu erlegen habe, und daß der Fahrnisse meistbietend sogleich bar zu bezahlen sei.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Mai 1855.

B. 1565. (1) Nr. 3566.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgericht Gottschee wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Andreas Weiß, Handelsmannes von Haag, wider Mathias Kump von Grodek, pcto. Pränotationsberechtigung und Zahlung von 530 fl. c. s. c., die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 29. November 1. J. Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Jonte von Schöfflein als Curator ad actum bestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen wird der Beklagte wegen Wahrung seiner Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 23. Juli 1855.

zur Herbeibringung der, der Maria Schager von Schwaga aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 19. August 1854, B. 5187, gebührenden, am 1. Jänner 1. J. verfallenen 5% Zinsen pr. 17. fl. 30 fr. und der seit 1. Oktober 1854 bis 1. April 1855 verfallenen 6 Merling Weizen gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung über vorläufige Verlautbarung bei der Pfarrkirche in Banjaloka und mittelst der Zeitungsblätter auf den 2. November, den 7. Dezember 1855 und den 4. Jänner 1856, jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags in loco Schwaga mit dem Beisage anberaumt, daß sowohl die Realität als die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem verständigt, daß jeder Lizitant rücksichtlich der Realität zu Händen der Lizitations-Kommission 10% des Schätzungswerthes als Badium zu erlegen habe, und daß der Fahrnisse meistbietend sogleich bar zu bezahlen sei.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 10. Mai 1855.

B. 1566. (1) Nr. 3388.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgericht Gottschee wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Andreas Weiß, Handelsmannes von Haag, wider Mathias Kump von Grodek, pcto. Pränotationsberechtigung und Zahlung von 530 fl. c. s. c., die Tagsatzung zum mündlichen Verfahren auf den 29. November 1. J. Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Johann Jonte von Schöfflein als Curator ad actum bestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen wird der Beklagte wegen Wahrung seiner Rechte verständigt.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 23. Juli 1855.

B. 1566. (1) Nr. 3388.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgericht Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, in die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Anton und Magdalena König gehörigen, zu Altbacher sub Confl. Nr. 88 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. II, Fol. 55 vorkommenden, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 4. Juli 1854, B. 4152, schuldigen 187 fl. 40 kr. sammt 5% Zinsen, Gerichts- und Exekutionskosten gewilliget, und die Tagsatzungen auf den 9. November, 7. Dezember 1855 und auf den 4. Jänner 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Amtsflokal und mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. Juli 1855.

B. 1569. (1) Nr. 3728.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksgericht Gottschee macht bekannt:

Es habe die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 30. Mai 1854, B. 3130, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Kasper Rif gehörigen, zu Hocheneg Nr. 13 liegenden, im Grundbuche Tom. 4, Fol. 508, sub Ref. Nr. 369 vorkommenden, laut Protokolls vom 26. September 1853, B. 6994, auf 555 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube und der auf 106 fl. bewertheten Fahrnisse, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 12. Juli 1847, mit Bezug auf die Session ddo. 18. Juli 1854 den Eheleuten Mathias und Magdalena Köstner schuldigen 68 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 5. November, 3. Dezember 1855 und auf den 7. Jänner 1856, jederzeit Vormittags 10—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß dieselbe erst bei der dritten, die Fahrnisse aber auch bei der zweiten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 1. August 1855.

3. 1520. (3) Nr. 4092

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Barthelma Behouz von Mannsburg gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 5, Rektf. Nr. 2 vorkommenden, mit dem acces. Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1097 fl. bewertheten Realitt sammt An- und Zugehr, wegen aus dem Vergleiche vdo. 5. Februar 1855, Z. 609, dem Matthus Erschen von Krainburg schuldigen 250 fl., der seit 2. Oktober 1850 laufenden 5% Zinsen, der auf 6 fl. 16 kr. berechneten Klags- und auslaufenden Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 23. Oktober, den 28. November und den 24. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr Frh in der diesgerichtlichen Amtskanzlei bestimmt; wovon die Kaufsttigen mit dem Anhnge verstandiget werden, da die Realitt nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schtzungswerthe hintangegeben werden, und da das Schtzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen in den gewhnlichen Amtsstunden tglich hiergerichts eingesehen werden knnen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. August 1855.

3. 1521. (3) Nr. 5055.

A u f f o r d e r u n g

an Simon Hozhevar von Sapusche und seine allflligen Erben, gegenwrtig unbekannten Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Simon Hozhevar von Sapusche und seinen allflligen Erben, derzeit unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Josef Stibiel von Sapusche, wider sie und resp. den fr sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post-Nr. 269, Urb. Nr. 519, Rektf. Nr. 32 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube bei diesem Gerichte angebracht, worber die Tagsetzung auf den 17. Dezember d. J. angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Simon Hozhevar und seiner allflligen Erben nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Mathias Petritsch von Sapusche als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird; den Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Kurator ber die zweckmige Verhandlung dieser Rechtsache gehrig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsumung selbst beizumessen haben wrden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 11. August 1855.

3. 1522. (3) Nr. 6183.

A u f f o r d e r u n g

an den unwissend wo befindlichen Matthus Thomasschitsch und dessen allfllige Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Mathias Thomasschitsch von Wippach und dessen allflligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Stefan Panisch von Wippach, wider sie und resp. den fr dieselben aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der St. Stefani-Glt Wippach sub Urb. Fol. 16 und 17, Rektf. Nr. $\frac{1}{12}$ vorkommenden Bauparzelle Nr. 24, Konst. Nr. 98 in Wippach, bei diesem Gerichte angebracht, worber die Tagsetzung auf den 20. Dezember d. J., Vormittag um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird auf deren Gefahr und Kosten Mathias Petritsch von Wippach als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekannten Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter ber die zweckmige Vertretung dieser Rechtsache gehrig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsumung alles dessen sich selbst beizumessen haben wrden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 25. September 1855.

3. 1523. (3) Nr. 5474.

A u f f o r d e r u n g

an Josef Bouk und seine allflligen Rechtsnachfolger von Wippach, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Josef Bouk von Wippach und seinen allflligen Rechtsnachfolgern, derzeit unbekannten Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Johann und Maria Naglest von Wippach, wider sie und rcksichtlich den fr sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Ersetzung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 117, Rektf. Z. $\frac{1}{127}$ vorkommenden Gemein Antheiles Parz. Nr. 1285 na novini puli, bei diesem Gerichte angebracht, worber die Tagsetzung auf den 20. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Josef Bouk und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschizh von Wippach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Die Beklagten werden daher erinnert, entweder den aufgestellten Kurator ber die zweckmige Verhandlung dieser Rechtsache gehrig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsumung selbst beizumessen haben wrden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 28. August 1855.

3. 1524. (3) Nr. 6182

A u f f o r d e r u n g

an den unwissend wo befindlichen Kaspar Schlegel und dessen allfllige Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Kaspar Schlegel und seinen allflligen Erben erinnert:

Es habe Herr Philipp Schlegel jun. von Zuchine, wider sie und resp. den fr sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Ersetzung des vierten Theiles der Mahlmhle und Gerstenstampfe, welche sub Urb. Nr. 565, Rektf. Nr. 25, Post-Nr. 211 im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommt, bei diesem Gerichte angebracht, worber die Tagsetzung auf den 20. Dezember Vormittag um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Schopla von Sturia als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekannten Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter ber die zweckmige Vertretung dieser Rechtsache gehrig anzuweisen und die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsumung alles dessen sich selbst beizumessen haben wrden.

K. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, am 25. September 1855.

3. 1525. (3) Nr. 5564.

A u f f o r d e r u n g

an Josef Semenzh von Skerle, gegenwrtig unbekannten Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Josef Semenzh von Skerle, derzeit unbekannten Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Josef Stuppel von Skerle, wider ihn, rcksichtlich dessen fr ihn aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Ersetzung der im Grundbuche Schivighoffen sub Fol. 29, Urb. Nr. 22, Rektf. Z. 14 vorkommenden $\frac{7}{8}$ Puktheit gehrigen Wiese sa malnam, bei diesem Gerichte eingebracht, worber die Tagsetzung auf den 20. Dezember 1855 angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten, Josef Semenzh nicht bekannt ist, so wurde auf dessen Gefahr und Kosten Herr Andreas Pahor von Podbreg als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Dem Josef Semenzh wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter ber die zweckmige Verhandlung dieser Rechtsache gehrig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Folgen der Verabsumung alles dessen sich selbst beizumessen haben wrde.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 3. September 1855.

3. 1526. (3) Nr. 4948

A u f f o r d e r u n g

an Markus Kobau von Planina und seine allflligen Erben, derzeit unbekannten Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit dem Markus Kobau und seinen allflligen Erben, derzeit unbekannten Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Herr Franz Schwefel von Dolejne, wider sie und rcksichtlich den fr sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Ersetzung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.

Nr. 341, Rektf. Z. 42 vorkommenden Grundstcke bei diesem Gerichte angebracht, worber auf den 17. Dezember d. J. die Tagsetzung angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Ludwig Stibiel von Dolejne als Kurator bestellt, mit dem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Kurator ber die zweckmige Verhandlung dieser Rechtsache gehrig anzuweisen, und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsumung selbst beizumessen haben wrden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 8. August 1855.

3. 1527. (3) Nr. 5579.

A u f f o r d e r u n g

an die unbekannten Eigenthumsansprecher der Wiese kuharjouza, Parz. Nr. 765 in der Steuergemeinde Sturia.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekannten Eigenthumsansprechern der Wiese kuharjouza Parz. Nr. 765 in der Steuergemeinde Sturia, erinnert:

Es habe Johann Petritsch von Planina, wider sie, resp. einen fr sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Ersetzung der vorbezeichneten Wiese, bei diesem Gerichte angebracht, worber die Tagsetzung auf den 20. Dezember 1855 angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt nicht bekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Schwefel von Dolejne als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekannten Beklagten aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter ber die zweckmige Verhandlung dieser Rechtsache gehrig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsumung alles dessen sich selbst beizumessen haben wrden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 4. September 1855.

3. 1529. (3) Nr. 2048.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gerichte, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionsache des Herrn Karl Wilhelm Frsten von Auersperg, wider Marlin, nun Maria Korren von Oberkreuz, die exekutive Feilbietung der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 684 vorkommenden, gerichtlich auf 1044 fl. bewertheten Realitt zu Oberkreuz bewilliget, und deren Vornahme auf den 22. Oktober, dann 22. November l. J., und 22. Dezember

jedesmal Vormittags von 9–12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhnge bestimmt, da die obgenannte Realitt bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schtzungswerthe hintangegeben werden wrde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schtzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt knnen hieramts whrend den Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 9. August 1855.

3. 1530. (3) Nr. 2102.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, bringt zur allgemeinen Kenntni:

Es habe auf Anlangen des Josef Knig von Langenthon, wider Franz Kousche von Hinnach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 10. iatab. 30. Oktober 1851, und exekutive intabulirte 10. August 1852, Z. 3830, an Dohsenkausschlinge noch schuldigen 53 fl. 33 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehrigen, zu Hinnach sub Konst. Nr. 2 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Pfarzglt St. Barthelma zu Gottschee sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 975 fl. geschtzten Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebuden bewilliget, und dazu drei Termine als:

auf den 20. Oktober, dann 20. November und 20. Dezember l. J.,

jedesmal 10 Uhr Vormittags in loco der Realitt mit dem Beisatze bestimmt, da diese Realitt bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter dem Schtzungswerthe hintangegeben werden wrde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und das Schtzungsprotokoll knnen hieramts eingesehen, und davon auch Abschriften erhoben werden.

Seisenberg am 10. August 1855.